

# Neue Polizeiverordnung (PoIVO)

Welche wichtigen Festlegungen sind tatsächlich neu?

Aufgrund des gesetzlichen Erfordernisses zur Neufassung von Polizeiverordnungen nach Ablauf von 10 Jahren, wurde durch den Stadtrat von Bernsdorf am 18.04.2024 eine neue Polizeiverordnung für das Gebiet der Stadt Bernsdorf und ihrer Ortsteile beschlossen.

Vorausgegangen war dieser Beschlussfassung eine umfassende Prüfung der Verwaltung, welche Regelungen sich in der Vergangenheit bewährt haben und deshalb beibehalten werden können und welche der vorgegebenen Normen erfahrungsgemäß verbesserungswürdig und somit geändert werden sollten.

Im Ergebnis dieser Erwägungen wurden folgende Neuregelungen in die neue Polizeiverordnung aufgenommen:

1. Entsprechend § 4 Abs. 3 der PoIVO besteht neben der Leinenpflicht für Hunde im „Leinenzwanggebiet Stadtzentrum“ und in den im Weiteren aufgezählten öffentlichen Anlagen eine **Maulkorbpflicht** auf öffentlichen Flächen, wenn sich auf diesen Flächen größere Menschenansammlungen bilden oder gebildet haben. Die ist z.B. der Fall bei Veranstaltungen, Volksfesten, Messen, Märkten etc.

2. Der § 5 der PoIVO wurde durch die Vorgabe einer Verpflichtung des Führers oder Halters von Hunden zur **Mitführung eines Hundekotbeutels** erweitert.

3. Für das Abbrennen offener Feuer gelten ab sofort folgende zusammengefasste Regelungen, die im § 12 der PoIVO verankert sind:

- Alle **Feuer im öffentlichen Bereich** sind erlaubnispflichtig
- **Koch- Grill- und Wärmefeuern auf privatem Grund** sind unter Einhaltung der Bedingungen des § 12 (2) ohne Antrag und/oder Genehmigung möglich  
Bedingungen:
  - Benutzung von trockenem, unbehandeltem Holz
  - Benutzung einer Feuerschale oder einer befestigten Feuerstätte mit einem max. Durchmesser von 1,50m
  - ein gefahrloses Abbrennen muss möglich sein (z.B. keine extreme Trockenheit, keine unmittelbare Waldnähe, keine feuergefährlichen Stoffe in der Nähe)

- **Alle anderen Feuer**, die die Bedingungen des § 12 (2) nicht erfüllen, sind erlaubnispflichtig und müssen bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Bernsdorf beantragt werden

Aufgrund aktuell vorliegender Gerichtsentscheidungen mussten diverse Regelungen zu Lärmvorschriften aus der PolVO gestrichen werden, da es für diese spezifischen Lärmarten abschließende gesetzliche Regelungen gibt, die durch gemeindliche Vorschriften weder erweitert noch eingegrenzt werden dürfen, aber trotzdem gelten.

Zu Rückfragen zur PolVO und deren Auswirkungen können Sie sich gern an unser Ordnungsamt wenden.

G: Witschaß  
Hauptamtsleiterin